



Stadt Wilkau-Haßlau

Sitzung vom:	05.01.2023
BV-Nr.:	BV/001/2023
Gegenstand:	Flächentausch der Stadt Wilkau-Haßlau mit der Stadt Zwickau, Feststellung der geänderten Stadtgrenze zwischen beiden Kommunen
Einbringer:	Bürgermeister
Erarbeitet von:	Herr Thomas Bigl

Beschlussvorlage Stadtrat

Beratung und Beschlussfassung im			
Zustimmung zur Beschlussempfehlung			
Technischer Ausschuss	am: 03.11.2022	nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt
Verwaltungs- und Sozialausschuss	am: 10.11.2022	nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt
Stadtrat	am: 05.01.2023	öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau bestätigt die beigefügte Vereinbarung zum Flächentausch und Grundstücksübertragung zwischen Wilkau-Haßlau und Zwickau und beauftragt den Bürgermeister die Vereinbarung abzuschließen.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist

Begründung:

Die Stadt Wilkau-Haßlau hat 2020 begonnen für das Flurstück 180/4 der Gemarkung Wilkau einen Bebauungsplan Wohnen aufzustellen. Das genannte Flurstück befindet sich östlich des Turnerheims Cainsdorf an der Bebauungsgrenze Wilkau-Haßlau. Im Rahmen der TÖB Beteiligung haben die Stadt Zwickau und auch das Landratsamt Zwickau einer Bebauung zugestimmt aber auf das Erschließungsproblem hingewiesen.

Bebauungspläne sollen grundsätzlich über das eigene Gemeindegebiet erschlossen werden. Da die Verkehrserschließung der Flächen des Bebauungsplanes nur zur Wilkauer Straße auf dem Stadtgebiet Zwickau möglich ist, gab es die Anfrage an die Stadt Zwickau, ob einer Veränderung der Stadtgrenze zugestimmt werden könnte. Die Änderung der Stadtgrenze bedarf einer Bestätigung des Stadtrates beider Kommunen und einer nachfolgenden Genehmigung des Landkreises und weiterer Behörden.

Die zur Erschließung benötigten Grundstücke mussten zunächst vermessen und von der Stadt Wilkau-Haßlau aus Privatbesitz erworben werden.

Als etwa adäquaten Flächenausgleich (Stadtgebietsfläche) wurde der Stadt Zwickau aus dem Gemeindegebiet Wilkau-Haßlau die Fläche des Flurstücks 178/3 angeboten. Hier verläuft die Stadtgrenze quer über den Betriebshof des Besitzers des Flurstückes 158/1 der Flur Cainsdorf. Gleichzeitig möchte die Stadt Wilkau-Haßlau den Fußweg an der Nordseite der Wilkauer Straße (Flurstück 158/2 im Besitz der Stadt Wilkau-Haßlau) kostenfrei an die Stadt Zwickau abgeben. Der gesamte Vorgang der Umgliederung der Flurstücke und

Änderung der Stadtgrenze erfolgt ohne finanzielle Belastung beider Kommunen.

Die Stadt Zwickau hat den Vorgang bisher positiv begleitet und die Grundlagen für den Flächentausch/Änderung der Stadtgrenze zusammengestellt. Der gesamte Ablauf wird auf Basis der §8, §9 und §119 SächsGemO vollzogen.

16.12.2022
Datum

Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Vereinbarung zwischen Zwickau und Wilkau-Haßlau
Grafik mit neu gebildeten Grundstücken und Stadtgrenze alt und neu

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsberechtigte einschließlich Bürgermeister: 19

Davon anwesend: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Die Beschlussvorlage wurde in der Stadtratssitzung am **05.01.2023** zum Beschluss erhoben.

Datum

Vorsitzender des Stadtrates